Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der digitale Nachlass

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.03.2017

Schau-Spiel Anwalt

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 10.11.2017 - 11.11.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Kanzleimanagement: Programmieren für Anwälte

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

Foto- und Bildrecht im digitalen Zeitalter

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 22.09.2017 - 23.09.2017

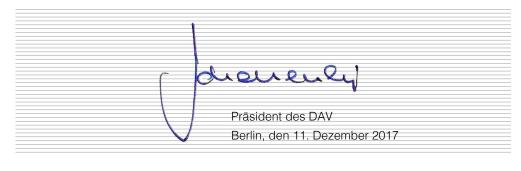
68. Deutscher Anwaltstag - IT-Recht: Digitalte Realität und rechtliche Sachverhalte u. a.

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Urheber-/Medien-/IT-Recht: Dateneigentum - Ausschließlichkeitsrechte an Daten?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. Deutscher IT-Rechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 27.04.2017 - 28.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfürist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

